



GUTACHTEN

# Durchbrüche für ein digitales Deutschland

Empfehlungen und Kommentare  
zum Gutachten des Normenkontrollrats für eine  
Registermodernisierung im Auftrag von Vitako e.V.

Mit Unterstützung von AKDB, Dataport, KIVBF und KDN

Dr. Markus Klimmer / Senator a.D. Wolfgang Branoner  
November 2017

## **WORUM GEHT ES?**

Endlich Aufholen: Deutschland aus dem digitalen Mittelfeld rausholen.

Das Gutachten des Normenkontrollrates der Bundesregierung (NKR) bringt das ungute Gefühl auf den Punkt: Wir reden uns seit Jahren gegenseitig ein, dass es mit dem E-Government und der IT des öffentlichen Sektors vorangeht. Und dann sehen wir der Realität ins Gesicht und müssen feststellen, dass Deutschland sich bequem im Mittelfeld der europäischen Länder eingerichtet hat. Auch von den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen werden die Fortschritte nicht wahrgenommen. Wir hinken den bei der Digitalisierung führenden Ländern wie Österreich, Dänemark oder den baltischen Staaten eine gute Dekade hinterher. Wir führen hier noch Diskussionen, die dort schon abgeschlossen wurden. Vor einem Jahrzehnt!

Der Normenkontrollrat der Bundesregierung hat als einen wesentlichen Engpass der Entwicklung – völlig zu Recht – das Melde- und Registerwesen in Deutschland identifiziert. Das klingt langweilig; darum hören viele auch gern erst einmal weg. Doch es erfordert einige Maßnahmen, und wer über die Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen sprechen möchte, der muss den Maschinenraum dafür schaffen. Dieser „Maschinenraum“ besteht zum großen Teil aus leistungsfähigen Registern mit verlässlicher Datenqualität. Wer im Internet etwas anbietet, der muss seine Kunden kennen und sie identifizieren können. Dasselbe gilt auch für Online-Dienstleistungen des Staates. Ohne Durchbrüche bei den Registern keine Durchbrüche bei der Digitalisierung. So zeigt es das Gutachten des NKR denn auch nachdrücklich auf.

Das Gutachten sollte keinesfalls als eine Empfehlung zur Beschränkung des Föderalismus oder gar einer Zentralisierung von Registern oder der Schaffung neuer zentraler Register verstanden werden. Der Ansatz, wie Register modernisiert werden könnten, wird offengelassen:

„Die Frage, ob Register zentral oder dezentral geführt werden sollten, lässt sich aus dem internationalen Vergleich nicht eindeutig beantworten – beide Ansätze funktionieren in der Praxis. Eine Zentralisierung wichtiger Register nach dem Vorbild Österreichs kann auf Dauer zu niedrigeren Kosten führen. Der finanzielle, organisatorische und politische Aufwand für die Migration auf die neuen zentralen Register ist jedoch hoch. In Deutschland würden hierfür zudem erhebliche Kompetenzverschiebungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Am Beispiel der Schweiz zeigt sich, dass alternativ bestehende dezentrale Register innerhalb einer fachlichen Domäne schrittweise harmonisiert werden können, verbunden mit einer Standardisierung des Datenzugriffs über eine gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur“ (Gutachten, S. 33).

Zudem würdigt das Gutachten das heute in Deutschland Erreichte. Auf Seite 21 heißt es, es seien „bereits wesentliche IT-Bausteine für die elektronische Übermittlung von Registerdaten vorhanden. So gibt es in verschiedenen rechtlichen Sphären ausgereifte Lösungen für einen umfassenden Datenaustausch.“ Als Beispiele werden genannt: Die elektronische Steuererklärung (Elster) und das Meldeverfahren der Sozialversicherung. Ausführlicher werden hierzu die XML-Standards für die öffentliche Verwaltung (XÖV), das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) sowie vor allem der Informationsaustausch mittels XÖV-Standards, OSCI und DVDV bei den Melderegistern gewürdigt.

Wenn das Gutachten des NKR mit seinen nützlichen Ansätzen missverstanden und lediglich in eine Diskussion um zentrale versus dezentrale Lösungen mündete oder gar darauf reduziert würde, wäre eine große Chance für eine Digitalisierungsbeschleunigung vertan.

## **WAS IST EIGENTLICH DAS PROBLEM?**

Nach unserer Einschätzung wird die allgemeine Diskussion geprägt von den subjektiven Wahrnehmungen, dass kaum etwas voranginge, dass die Registerlandschaft keine eindeutige Personenkennziffer ermögliche und dass die Daten ohnehin nicht verlässlich und ausreichend verwertbar seien. Dankenswerterweise rückt das NKR-Gutachten dieses zurecht. Trotzdem erscheint es hilfreich, die drei wesentlichen noch zu lösenden Problemfelder aufzuzeigen:

**1. Datenqualität:** Hier ist die Diskussion wohl entscheidend geprägt durch die Erfahrungen mit dem Ausländerzentralregister AZR. Das betrifft nun aber nicht das Personenstands- oder Meldewesen. Die Registerqualität kann durch abgestimmte und miteinander kommunizierende Register nur erhöht werden. Dabei hängt die Qualität aber nicht davon ab, ob die Register zentral oder dezentral geführt werden.

**2. Registerzugriff:** Hier konstatiert das NKR-Gutachten, dass die Voraussetzungen für den technischen Zugriff auf Registerdaten bestehen. Es ist also kein technisches Problem: „Die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen für jeden einzelnen Anwendungsfall verhindert aber eine umfassende Nutzung der bestehenden Infrastruktur.“ (S.23). Ein diskutiertes neues, zentrales Register hätte demzufolge dieselben Beschränkungen. Die bestehende Infrastruktur reicht bei einer Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage also durchweg aus. Es bleiben Schnelligkeit, Leistungsfähigkeit und Skalierung als zu lösende Probleme.

**3. Eindeutige Zuordnung und Verknüpfung von Registerdaten (Personenkennziffer/“PKZ“):** Heute führen nahezu alle Behörden ihre Datenbanken mit eigenen Identifikationsnummern bzw. Kennzeichnungen. Eine einheitliche und für alle Bundesbürger eindeutige PKZ ist allerdings die Steuer-ID. Eine harmonisierte Kennzeichnung von Registerdaten ist für eine vollständige Digitalisierung, zumindest für die zu bearbeitenden Teilbereiche bzw. „Ereignisse“ (wie Kindergeld, Elterngeld oder ähnliches) Voraussetzung. Dabei gilt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Volkszählungsurteil aus dem Jahre 1983, das eine übergreifende Identifikationsnummer für Personen untersagt. Eine Lösung muss also zusammen mit den Datenschutzbehörden erarbeitet werden.

## **LEITPRINZIPIEN**

Vor dem Entwurf und der Bewertung von Lösungsszenarien sollte immer die Frage stehen, welchen Leitprinzipien man eigentlich folgt. Dies kann auch für die weitere Diskussion des NKR-Gutachtens im politischen Raum hilfreich sein.

Die Verfasser sehen die folgenden fünf besonders wichtigen Leitprinzipien:

### **1. Schnellstmögliche, von Bürgern und Unternehmen wahrnehmbare Veränderung**

Große Veränderungen verlaufen - insbesondere - im öffentlichen Sektor immer dann im Sande, wenn man jahrelang am Fundament baut, dies aber oberhalb der Grasnarbe niemand bemerkt. Wenn wir bei E-Government und Digitalisierung tatsächlich eine Dekade „verschlafen“ haben, dann bleibt für einen solchen Irrläufer keine Zeit. Man wird dafür zu Recht keine politische Unterstützung finden. Seien wir realistisch (und ehrlich): Ein Projekt, das länger als 18 Monate dauert und zu keinen messbaren Zwischen- oder gar Endergebnis führt, ist kein Projekt, es ist ein klarer Misserfolg. Schlimmer noch: Es erschüttert nachhaltig den Glauben daran, dass es diesmal im öffentlichen Sektor endlich anders wird. Dieser Logik muss auch die Registermodernisierung folgen.

### **2. Es ist kein IT-Projekt**

Wie immer, wenn es um großflächige Veränderung geht: Wenn das Thema lediglich als IT-Projekt aufgesetzt wird, ist Scheitern vorprogrammiert. Es ist nicht ausreichend, wenn CIOs mit IT-Fachkräften die Register erneuern. Vielmehr geht es darum, dass wichtige Bürgerdienstleistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Gewerbeanmeldungen etc. unter Leitung und insbesondere Verantwortung der Fachseite mit Unterstützung von CIOs und IT-Fachkräften durchgängig digitalisiert werden.

### **3. „Die Akten sollen laufen, nicht die Bürger“**

Mit diesem Satz hat Wiens Bürgermeister Häupl die Zielsetzung der Digitalisierung in seiner Stadt zusammengefasst. Als Ergebnis werden nun die Standesämter in Österreich abgeschafft, weil man sie als Beurkundungsinstanz nicht mehr braucht. Ein schönes, ambitioniertes Ziel auch für Deutschland!

### **4. Was nicht kaputt ist, das sollte man auch nicht reparieren**

Nirgendwo stimmt dieser Leitsatz aus den Handbüchern modernen Managements („If it ain't broken don't fix it“) mehr als in der IT bzw. in Projekten mit großen IT-Komponenten.

### **5. Die Mangelressource IT-Fachkräfte mit Bedacht einsetzen**

IT-Fachleute sind Mangelware, egal auf welcher Verwaltungsebene. Diese knappe Ressource müssen wir auf die richtigen Ansätze fokussieren. Oft wird vergessen, von wem die Strategien und Konzepte hinterher umgesetzt werden. Wir wandern auf einem ganz schmalen Grat. Funktionierendes zu reparieren, dafür haben wir keine Leute. Und in diesem Fall ist das auch gut so.

## **SO GEHT'S SCHON MAL NICHT**

Wir würden auf dieses kleine Kapitel gerne verzichten. Aber es gibt zu viele Wortmeldungen, die Gefahren in sich bergen, wenn man sie konsequent zu Ende denkt. Verfolgt man die laufende Diskussion, so muss man darauf hinweisen, wie es ganz sicher schon einmal nicht gehen sollte. Was wir nicht brauchen:

### **1. Noch so ein sich quälend hinziehendes Milliardengrab**

Österreich hat 14 Jahre für ein neues zentrales Personenregister gebraucht, Dänemark ist nach sieben Jahren noch nicht fertig. Beide Länder sind ein klein wenig kleiner als Deutschland, ein klein wenig weiter im E-Government, ein klein wenig unkomplexer als Deutschland – die Vermutung darf nahe liegen, dass wir in Deutschland ein klein wenig länger brauchen würden als diese beiden Best Practices.

### **2. Noch so eine neue Behörde oder Struktur**

Die Abbildung 13 auf Seite 45 des Gutachtens sowie der dazugehörige Text machen überdeutlich, dass „**noch eine Struktur**“ die bereits komplexe Entscheidungs- und Verabredungsstruktur der Ebenen übergreifenden IT-Standardisierung und –Harmonisierung weiter verkomplizieren würde. Vor allem würden dies zusätzliche Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse bedin-

gen, die einer Beschleunigung der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung diametral entgegenstünden.

### **3. Noch so ein Schlagwort: „Once Only“**

Klingt gut. So wie „Single Airport“. Inzwischen hat sich das Schlagwort zum Ziel verselbständigt. Aber selbst die wenigsten der globalen Großkonzerne mit leistungsfähiger IT kriegen es hin. Das ist kein Anfang, „Once Only“ ist das Ergebnis des Prozesses. Sonst wird man nie fertig. Als langfristiges Ziel ist es richtig, aber in der sich gerne einstellenden oder falsch verstandenen Verkürzung auf „One Register“ greift es zu kurz. Für die vorgeschlagene Vorgehensweise eines „Rapid Prototyping“ (s.u.) braucht man es auch nicht, vielmehr ist es das Resultat.

### **4. Noch so ein Überregister**

Neue, (zentrale) Register sind technologisch veraltet. Die Zukunft liegt in der ereignis- und aufgabenbezogenen digitalen Vernetzung und Nutzung von Informationen aus verteilten Datenbeständen, nicht im Aufbau von zentralen, digitalen (Register-)Silos.

### **5. Noch so ein Pilotprojekt, das niemand bemerkt**

Deutschland ist vollgepflastert mit Pilotprojekten, die es niemals in die Breite und Tiefe geschafft haben. Durchbrüche gibt es nicht mit kleinmütigen Pilotprojekten, die dann auch noch jahrelang evaluiert werden.

## **SO KANN ES GEHEN: FÜNF BAUSTEINE FÜR EIN WIRKUNGSVOLLES DIGITALISIERUNGSPROGRAMM 2017-2021**

Um einmal auf das Bild des „digitalen Maschinenraumes“ in Bezug auf unser Registerwesen zurück zu kommen: Die „Maschinen“ sind da, sie sind einsatzfähig, sie sind miteinander aber nicht richtig verbunden. Sie produzieren gute Einzelteile, die sich jedoch nicht zu einem Ganzen fügen. Kann auch sein, dass einige Maschinen veraltet sind oder/und repariert oder ausgetauscht werden müssen. Das AZR fiele einem als passendes Beispiel ein. Wer sich nicht die Mühe macht, den Maschinenraum zu betreten, sollte nicht von außen fordern, dass man eine neue Fabrik brauche. Tatsache ist: Wenn es etwas gibt, das in der IT des öffentlichen Sektors wirklich gut funktioniert, dann sind das die Personenstandsregister und das Meldewesen. Die neuen Erfordernisse der Digitalisierung bedingen aber größere Geschwindigkeit, Flexibilität, Verknüpfung sowie idealerweise eindeutige Identifikationsnummern.

### **1. „Rapid Prototyping“: Ereignisbezogene Modernisierungskorridore bauen**

Statt das Haus von unten nach oben zu bauen und unterhalb der schon zitierten Grasnarbe zu scheitern, empfehlen wir, zuerst ereignisbezogene Modernisierungskorridore zu bauen („Rapid prototyping“) – also das Haus von außen nach innen zu erneuern. Zielsetzung ist dabei, möglichst schnell für Bürger und Unternehmen erleb- und wahrnehmbare Digitalisierungserfolge zu erzielen. Dafür sollte man sich wichtige Ereignisse vornehmen (Kindergeld, Elterngeld, Gewerbeanmeldung etc.) und schnell umsetzen. Idealerweise fängt man mit drei bis fünf „Ereignissen“ an und rolliert nach Abschluss eines Ereignisses jeweils wieder ein neues hinzu. So kann man nach und nach das digitale Servicerepertoire erweitern, statt Gefahr zu laufen, „detailverliebt“ am Gesamtpaket der Datenbasis zu feilen und damit ein weiteres Jahrzehnt zu verlieren.

### **2. Governance etablieren und leben - Geschäftsstelle IT Planungsrat operativ(er) machen**

Die Aufgaben der Harmonisierung und Standardisierung der IT in Deutschland sind eindeutig dem IT-Planungsrat zugewiesen, der mit dem Digitalisierungsbudget und FITKO eine neue Schlagkraft erhalten wird. Es bietet sich an, hier auch ein Steuerungsgremium für die Registermodernisierung anzugliedern, in dem alle Verwaltungsebenen vertreten sein müssen.

### **3. Standardfabrik zur Verbindung von Registern im Schnellverfahren bauen oder zukaufen**

Um die Register miteinander sprechfähig zu machen, müssen die Schnittstellen über Standards definiert werden. Wir haben eine funktionsfähige Infrastruktur („DOI“) auf der Grundlage von XÖV-Fachstandards („XÖV“) zum Datenaustausch zwischen zentralen und dezentralen Registern mit Fachverfahren. Für die dazu nötige Standardsetzung ist das Land Bremen federführend (Koordinierungsstelle für IT-Standards/ „KoSIT“). Die Vorgehensweise ist erprobt und sie funktioniert. Wenn es an etwas hakt, dann an der Priorisierung und Bearbeitungsgeschwindigkeit – und wenn es denn sehr umfangreich wird, dann auch an der Skalierungsfähigkeit. Gemäß den bisherigen Anforderungen ist es eher eine Standardisierungsmanufaktur. Eine rasche Skalierung erfordert jedoch eine Standardisierungsfabrik mit eindeutigen Anforderungen und Priorisierungen durch das Governance-Gremium. Diese Fabrik muss entsprechend aufgebaut und gemanagt werden. Ob dies durch den Ausbau von KoSIT, durch einen „Neubau“ oder die (teilweise) Fremdvergabe der Programmierleistungen erfolgen sollte, kann nicht abschließend beurteilt werden. Tendenziell dürfte ein Outsourcing der „Fließbandarbeit“ Sinn machen, wenn wir schnell vorankommen wollen. Darüber hinaus bietet es sich an, das deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) zu einer generell nutzbaren Infrastrukturkomponen-

te auszubauen, um Datenaustausch über die Nutzung im Meldewesen, im Personenstandswesen und im Gewerbewesen hinaus zu ermöglichen.

#### **4. Recht ins digitale Zeitalter holen**

Wie eingangs beschrieben: Der Engpass weiterer Digitalisierung liegt auch in den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Daher muss auch die Gesetzgebung an das digitale Zeitalter angepasst werden. Ziel muss dabei sein, das Potential der Digitalisierung zur Modernisierung der Verwaltung und zum Bürokratieabbau zu nutzen. Besonders die Kommunen brauchen digitale Lösungen, die zu den Aufgaben, Anforderungen und Bedarfen vor Ort passen. Kommunen und Regionen brauchen ein Informationsmanagement, das ihre Ziele und Aufgaben unterstützt und mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen vor Ort übereinstimmt.

Gerade bei Bundes- und Landesregelungen gibt es gegenwärtig zahlreiche Hindernisse in Form von Schriftformerfordernissen, Anordnung des persönlichen Erscheinens oder der Verpflichtung von Bürgern oder Unternehmen, Nachweise bezogen auf ihr Anliegen (ereignisbezogen) beibringen zu müssen, die die Digitalisierung von Leistungsprozessen der Verwaltung extrem behindern oder sogar unmöglich machen.

Will man diese Hindernisse beseitigen, braucht es umfangreiche Änderungen unterschiedlichster Regelungen besonders auf Bundes- und Länderebene. Die bisherigen Normenscreenings auf Bundesebene waren nicht gerade erfolgreich – viel zu wenige Rechtsänderungen wurden auf den Weg gebracht. Daher ist hier ein anderes bzw. ergänzendes Herangehen erforderlich. Die vier wesentlichen Ansätze:

- **Personenkennziffer:** Das Gutachten schlägt vor, dass für „geschützte personenbezogene Informationen gelten (sollte), dass Bürger jeder Übermittlung explizit durch „Opt-in“ zustimmen müssen (wenn keine andere gesetzliche Basis für eine zustimmungsfreie Auskunft vorliegt“ (Gutachten, S. 36). Die bisher bestehenden gesetzlichen Hürden kann allerdings ein einfaches „Opt-in“ nicht überwinden oder ersetzen. Dies ergibt sich auch aus dem Rechtsgutachten, dass das NKR-Gutachten ergänzt: „Das Modell einer PKZ, die auf der Grundlage lebensbereichsspezifischer Kennziffern aufbaut und eine Zusammenführung der Daten durch organisatorische Trennung und technische Maßnahmen wirksam verhindert, kann – unter erheblichen verfassungsrechtlichen Kautelen – auch in Deutschland rechtlich zulässig sein. Der Gesetzgeber muss dann aber auch ausreichende flankierende Sicherungsmechanismen im Recht der behördlichen Datenverarbeitung einziehen. Dies gilt insbesondere für die Ermächtigungsgrundlagen zur Einführung



einer PKZ als auch für die Reglementierung ihrer Nutzung im interbehördlichen Datenverkehr“ (Rechtsgutachten, S. 63). Wir empfehlen auf der Grundlage der beiden Gutachten besonders die österreichische Lösung einer PKZ zum Vorbild zu nehmen und gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern Empfehlungen für gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten.

- **Vorrang für die digitale Verwaltung („Digital first“):** Das Schriftformerfordernis ist tief im Bewusstsein der deutschen Verwaltung verankert – und stellt ein massives Hindernis bei der Digitalisierung in Deutschland dar. Aber das Digitale muss der Normalfall werden, das Analoge die Ausnahme. Die elektronische Verarbeitung muss zum Regelfall werden. Eine Rückkehr zur analogen Handlungsweise ist nur in begründeten Ausnahmefällen und befristet zulässig („digital first“). Schriftform und persönliches Erscheinen gehören grundsätzlich abgeschafft. Ausnahmen sind im Einzelfall zu begründen.
- **Automatisierung als Regelfall:** Das Verwaltungsverfahrensgesetz ist ein Hort überholter Regeln, wenn es um die Anpassung an die Digitalisierung geht. Hier muss ein einheitlicher Rechtsrahmen für alle Verwaltungen in Deutschland geschaffen werden. Entsprechend ist das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes im Sinne eines Rahmenrechts für die Bundesländer zu reformieren. Der vollautomatisierte Verwaltungsakt ist ausdrücklich als Regelfall aufzunehmen, ohne dass es – wie heute - einer fachgesetzlichen Regelung bedarf.
- **Experimentiergesetz:** Ein solches Gesetz sollte den ausführenden Behörden zeitlich befristet ermöglichen, digitale Services/Prozesse ereignisbezogen, aus der User Experience (UX) heraus nach dem Once Only-Prinzip zu verwirklichen (wie es in dem Projekt Kindergeld im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrates unter der Federführung von Bremen angestrebt wird). Dort geht es darum, aus dem Ereignis „ein Kind ist geboren“ die Aufgaben Geburt anzeigen, Kindergeld beantragen, Elterngeld beantragen integriert anzubieten.

## **5. Sonderthema Ausländerzentralregister (AZR)**

Aus den tiefgreifenden Problemen des AZR hat sich fälschlicherweise eine Diskussion um die Registerqualität insgesamt ergeben. Daher sollte dieser Schwachpunkt auch gesondert gelöst werden. Das AZR als Register zur „Datenhaltung im Prozess“ ist problembehaftet. Es gibt Probleme bei der Datenerhe-

bung bezogen auf Vollständigkeit, Datenqualität, Wiederverwertbarkeit (Identifikationsmerkmal). Erschwerend kommt hinzu, dass das AZR lediglich einen statischen Datenbestand innerhalb eines sehr dynamischen Prozesses bereitstellt. Probleme bei der Datenverarbeitung resultieren daraus, dass nur eine beschränkte (Weiter-) Nutzung der Registerdaten wegen des Nachnutzungsverbot für den eindeutigen Identifikationsschlüssel möglich ist.

Die Lösungselemente im Einzelnen:

- Datenaustausch zwischen AZR und dezentralen Fachverfahren
- Standardisierung der Datenfelder, Schnittstellen zum Datenaustausch
- Grunddatensatz „Geflüchteter“ mit eindeutigen biometrischen Merkmalen
- verfahrensübergreifender eindeutiger Schlüssel
- E-Ausländerakte mit Referenz/Absprung auf Register/Fachverfahren
- Aufbau eines übergreifenden Datenflussmodells

Mit diesen fünf Programmpunkten kommen wir in weniger als einer Legislaturperiode ganz weit, und die Bürger und Unternehmen werden es als Erste bemerken.

## **KOMMUNEN: VERBINDLICH SPRECHFÄHIG MACHEN – EIN KOMMUNALER „CDO“**

Der abschließende Rat der Verfasser geht an die Kommunen. Wenn eine schnell getaktete, ergebnisorientierte und zu raschen Veränderungen führende Vorgehensweise gewählt wird, dann erfordert dies eine verbindliche kommunale Sprechfähigkeit für digitale Themen. Nennen wir es der Einfachheit halber kommunaler „Chief Digital Officer“ (CDO). Elemente des „Stellenprofils“:

- gute Kenntnisse kommunaler Fachverfahren, Gegebenheiten und Anforderungen
- gute Kenntnisse des Registerwesens und der verbindenden Infrastruktur
- belastbares Netzwerk in der kommunalen IT-Community
- politisches Gespür
- Managementenerfahrung

Viel Erfolg!